

Erbrecht und Heiratsverträge im internationalen Privatrecht

Notarin Christine Doerner
beim CDU/CSU Freundeskreis Luxemburg

Notarin Christine Doerner referierte vor kurzem im Info-Video-Center „Erbrecht und Heiratsverträge im internationalen Privatrecht“. Dabei wies sie auf die Ähnlichkeiten und die Gegensätze hin, die auf diesem Gebiet in den Gesetzgebungen Deutschlands und Luxemburgs enthalten sind. Während das luxemburgische Recht hauptsächlich auf dem «Code Napoléon» beruhe, fuße das deutsche Recht auf dem germanischen Wohnheitsrecht.

Für Christine Doerner ist die Kenntnis des luxemburgischen Erbrechts für in Luxemburg lebende Deutsche wichtig. „Unter welches Recht fällt zum Beispiel ein deutsches Ehepaar, kinderlos oder mit Kindern, das seinen Wohnsitz in Luxemburg hat und in Deutschland geheiratet hat? Inwiefern und in welchen Fälle ist es ratsam, ein Testament zu hinterlassen?“ Diese Fragen stellte die Rednerin in den Raum. Sie präziserte zum Beispiel, dass es interessant zu wissen sei, dass der luxemburgische Staat das Vermögen erbe, wenn keine Verwandte bis zum 6. Grad da seien und kein Testament den Willen des Verstorbenen festlege.

Die Notarin erklärte die verschiedenen Arten, ein Testament zu verfassen, und betonte, das „Berliner Testament“, das in Luxemburg nicht in dieser Art bestehe, im Großherzogtum nur gültig sei, wenn es zwei deutsche Ehepartner die ihren Wohnsitz in Luxemburg haben, betreffe.

Der «Code Napoléon», der es hauptsächlich mit den Kindern „gut meinte“ und ihnen beim Able-



(Photos: Teddy Jaans)

ben eines Ehepartners den größten Teil der Erbschaft gaben, sei in Luxemburg in den siebziger Jahren abgeändert worden. Den Ehepartnern seien größere Erbrechte eingeräumt worden. Schwierigkeiten mache noch immer das Blockieren sämtlicher Bankkonten nach dem Tod eines Ehepartners. Dies wirke sich oft dramatisch auf die Familie und die Hinterbliebenen aus, die längere Zeit kein Geld bei der Bank abheben können.

Beim Referat konnte man erfahren, dass in der komplexen Materie Erbrecht viele „wichtige Kleinigkeiten“ eine Rolle spielen. Jan Kilb, Vorsitzender des Freundeskreises Luxemburg, bedankte sich bei der Referentin für die ausführlichen Erklärungen und empfahl den Anwesenden, sich in dieser empfindlichen und komplizierten Materie beraten zu lassen, da eben jeder Fall seine Besonderheiten habe.